

Kreislandvolkverband Melle e.V.



Rundbrief an alle Mitglieder

Informationen vom Landvolkverband Melle

49324 Melle im September 2013
Gesmolder Str. 7
Telefon: 05422 / 9502-0
Telefax: 05422 / 950230
info@landvolk-melle.de
www.landvolk-melle.de

Spendenaktion war ein voller Erfolg!

Meller Landwirte spendeten Heu- und Silageballen an vom Hochwasser betroffene Landwirte in Gorleben – Meetschow an der Elbe

Mit fünf LKW konnten mehr als 180 Ballen Silage und Heu in die Bedarfsregion gebracht werden. Unser Dank gilt den Meller Landwirten, dem Organisator der Hilfsaktion Uwe Birkemeyer, der Meller Landjugend, sowie den Firmen Saltenbrock, Mercedes Wulbusch, Balgenort Lingemann, Moritz sowie der Kreissparkasse Melle.



Alle sprechen über SEPA – wir auch

Das neue Zahlungsverfahren wird zum 01. Februar 2014 eingeführt

- Anne Retzke - Ab Februar 2014 wird das neue Format im europäischen Zahlungsverkehr, kurz SEPA genannt, zur Pflicht. Alle Überweisungen und Lastschriften werden durch die SEPA-Zahlverfahren ersetzt und alle Vereine, die per Lastschrift ihre Beiträge einziehen, also auch der Kreislandvolkverband Melle, müssen sich auf SEPA einstellen und einige Hürden bewältigen. SEPA steht für Single Euro Payments Area und meint eine europaweit geltende einheitliche Transaktion in Euro.

Es sind von uns noch einige Arbeitsschritte zu erledigen. Zum Beispiel müssen alle bestehenden Lastschrifttermächtigungen / Einzugsermächtigungen in ein sogenanntes „SEPA-Mandat“ umgewandelt werden. Bislang waren Kontonummer und Bankleitzahl nötig, um eine Lastschrift zu erstellen, nunmehr werden diese Angaben durch BIC (Bank Identifier Code) und IBAN (International Bank Account) ersetzt.

Alle Mitglieder, bei denen wir den Landvolk-Beitrag vom Konto abbuchen, werden von uns in der nächsten Zeit - voraussichtlich Anfang November - angeschrieben.

Wir werden Ihnen das SEPA-Mandat (die „neue Einzugsermächtigung“) zusenden. Bitte prüfen Sie dann die Richtigkeit Ihrer neuen BIC u. IBAN (diese sind zur Zeit schon auf Ihrem Kontoauszug aufgedruckt), unterzeichnen das neue SEPA-Mandat und geben uns das Mandat dann baldmöglichst zurück. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe.

**Unser Erfolg ist Ihr Erfolg
Ihr Erfolg ist unser Erfolg
Ihr Erfolg ist unser Erfolg
Ihr Erfolg ist unser Erfolg ...**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Mitglied
werden und
profitieren!**

Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele. Bereits über 17 Millionen Menschen in ganz Deutschland vertrauen unserem genossenschaftlichen Prinzip. Mehr über unsere einzigartige Mitgliederverpflichtung erfahren Sie vor Ort in Ihrer Filiale, telefonisch unter 05422 9443-0 oder auf www.voba-eg.de

Volksbank eG 
Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle

Landvolkmitglieder profitieren –

Wettbewerbssituation sorgt beim Erdgasbezug für günstige Preise

- Dipl.-Ing. Johannes Suilmann - Es gibt sie nun - die erwünschte Wettbewerbssituation auf dem Erdgasmarkt. Schon jetzt nutzen viele Landvolkmitglieder in Niedersachsen die Einkaufsvorteile beim gemeinsamen Erdgasbezug im Rahmen der Dienstleistung „Erdgas für Landvolkmitglieder“.

Die so gebündelte jährliche Abnahmemenge und der unterjährig vergleichsweise stetige Erdgasbedarf bieten eine gute Verhandlungsposition. Federführend ist die Landvolk Betriebsmittel GmbH (LVB) mit Sitz in Cloppenburg.

Nach intensiven Verhandlungen wurde ein Anschlussvertrag zur Erdgasbelieferung bis zum 30.09.2015 mit dem Energieversorger EWE abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine kostengünstige Preisstellung exklusiv für Mitglieder im Landvolkverband.

- **Landvolkmitglieder, die bereits am gemeinsamen Erdgaseinkauf teilnehmen**

haben hierzu bereits Anfang Juni eine schriftliche Mitteilung erhalten. Sie brauchen **gar nichts** zu unternehmen. Der hierzu erforderliche Wechselprozess von Goldgas zur EWE wurde bereits eingeleitet. EWE verschickt nach Lieferbeginn für jede Lieferstelle eine Vertragsbestätigung, die u.a. eine Vertragsnummer und den zu zahlenden monatlichen Abschlagbetrag enthält.

- **Landvolkmitglieder, die noch nicht vom gemeinsamen Erdgaseinkauf profitieren**

können sich, auch wenn sie derzeit direkt von EWE beliefert werden, die guten Bezugskonditionen zum Erdgas sichern und ebenso sparen. Bitte beachten Sie hierzu die Kündigungsfristen des noch bestehenden Einzelvertrages mit EWE.

Die Teilnahme an der Rahmenvereinbarung ist somit im Rahmen der Dienstleistung „Erdgas für Landvolkmitglieder“ weiterhin möglich. Die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle stehen Ihnen für weitergehende Informationen gerne zur Verfügung!

**Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an
Frau Lisa Dieckmann
Telefon: 05422 950 235
E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de**

Kleinkläranlagen



- ✓ **Fachgerechter Bau Ihrer Kleinkläranlage**
- ✓ **Betrieb und Wartung**
- ✓ **Schnell und zuverlässig**



Jübner GmbH
Buermannsheide 2
49328 Melle
Tel. 05427 / 92 25 91

<http://www.juebner.de>



Informationen der Jägerschaft Melle e.V.

Herr Fritz Mithöfer, 1. Vorsitzender der Jägerschaft Melle teilt folgendes mit:

DANKE

sagen die Meller Jäger allen Landwirten und Lohnunternehmern, die im Jahr 2013 ihre Grünrogenschläge und Grünlandflächen von **innen nach außen** gemäht haben. Wir sind überzeugt, dass Sie hiermit vielen wildlebenden Tieren (nicht nur jagdbaren) das Leben gerettet haben.

Machen Sie im nächsten Jahr weiter so und überzeugen Sie ihre Berufskollegen von dieser Mähmethode.

EBHS-Viruserkrankung bei Hasen

Im Mai dieses Jahres wurden im Revier Wennigsen zwei ausgewachsene Hasen verendet gefunden. Diese Hasen wurden zur Untersuchung an das Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover eingeschickt. Todesursache der beiden Hasen war eine Infektion mit dem European Brown Hare Syndrom (EBHS) Virus. Diese Viruserkrankung kann im Besatz zu hohen Verlusten führen. Eine Ansteckung erfolgt in erster Linie durch Kontakt von Tier zu Tier oder durch die Aufnahme kontaminierter Äsungspflanzen. Sollten Sie bei der anstehenden Herbstbestellung verendete Hasen finden, die nicht durch äußere Einwirkung verendet sind, informieren Sie bitte unbedingt den zuständigen Jagdpächter. Nur durch die Untersuchung weiterer verendeter Hasen, können wir feststellen, in welchen Revieren diese Viruserkrankung auftritt. **Eine Übertragung auf Haus- und Nutztiere ist nicht bekannt.**

Jagd ist praktizierter Naturschutz

Wussten Sie, dass die Meller Jäger seit 1971 auf einer Fläche von 58 ha Hecken, Feldholzinseln und Streuobstwiesen gepflanzt haben? Auf 280 verschiedenen Flächen wurden 250.000 Bäume und Sträucher gepflanzt. Diese und weitere Informationen zu Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit können sie der Broschüre „**Jagd ist Naturschutz**“ entnehmen. Die Broschüre kann unter www.ljn.de/melle (Kontakt) angefordert werden.

Einladung zur Hubertusmesse

Am 20. Oktober 2013 findet die diesjährige Hubertusmesse in der Martinikirche in Buer statt. Diese Hubertusmesse wird von dem aktuellen niedersächsischen Landesmeister im ES-Horn, der Bläsergruppe Grönegau, gestaltet. Im Anschluss findet ein „wildes Essen“ statt. Die Kirchengemeinde Buer und die Jagdhornbläser freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Zusammenarbeit Landvolkverband Melle und Jägerschaft Melle

Seit einiger Zeit haben wir, die Jägerschaft Melle e.V., die Möglichkeit, aktuelle jagdliche Themen im Landvolk-Rundbrief zu veröffentlichen. Wir wissen dieses Angebot sehr zu schätzen. Auch darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch statt. **Unser herzlicher Dank gilt dem Geschäftsführer Heinrich Kinnius und seiner gesamten Mannschaft.**

Neues aus dem Hause

Nach erfolgreicher Arbeit verlässt uns überraschend zum 30. September 2013 unser langjähriger Mitarbeiter Herr Dirk Wienke aus privaten Gründen. Wir danken Herrn Wienke für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihm für die Zukunft alles Gute.

Uns ist es gelungen, zur Ergänzung unseres Teams einige neue Mitarbeiter zu gewinnen:

Herr Carsten Schulz ist seit Anfang August in unserem Hause als Nachfolger für Herrn Dirk Wienke eingestellt worden. Nach erfolgreicher Ausbildung zum Finanzwirt hat Herr Schulz mehr als 12 Jahre im Raum Göttingen/Hildesheim als Sachbearbeiter in einer großen landwirtschaftlichen Steuerberatungsgesellschaft gearbeitet, ist dann für ein Jahr in Frankfurt am Main in einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig gewesen. Sein Aufgabengebiet umfasst unter anderem alle steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Carsten Schulz **Telefon: 05422 / 95 02 – 19** **E-Mail: schulz@landvolk-melle.de**

Frau Petra Rolfes kam nach 10-jähriger Tätigkeit in einer mittelständischen gewerblichen Steuerberatungsgesellschaft zu uns. Sie ist als Bilanzbuchhalterin überwiegend für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen für Gewerbebetriebe zuständig. Gerne steht Sie allen Mitgliedern mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen zur Verfügung.

Petra Rolfes **Telefon: 05422 / 95 02 – 27** **E-Mail: rolfes@landvolk-melle.de**

Frau Annette Gutte ist staatlich geprüfte Betriebswirtin und Finanzbuchhalterin. Sie unterstützt unser Team mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich landwirtschaftliche Buchführung.

Annette Gutte **E-Mail: gutte@landvolk-melle.de**

Frau Lisa Dieckmann hat als gelernte Bürokauffrau bei der OHG gearbeitet und steht Ihnen mit Rat und Tat ab sofort in unserem neu gestalteten Empfangsbereich als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung. Außerdem unterstützt sie gerne unsere Mitglieder bei der Antragstellung für Strom und Gas.

Lisa Dieckmann **Telefon: 05422 / 95 02 – 35** **E-Mail: dieckmann@landvolk-melle.de**

Frau Anna Müller befindet sich in Ausbildung an der Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung in Melle und absolviert in diesem Zusammenhang ein einjähriges Praktikum in unserem Hause. Auch sie steht Ihnen als erste Ansprechpartnerin am Empfang zur Verfügung.

Anna Müller **Telefon: 05422 / 95 02 – 35**

Neuer Empfangsbereich im Haus der Landwirtschaft

Aus datenschutzrechtlichen Gründen waren wir verpflichtet, unseren Empfangsbereich umzugestalten. In diesem Zusammenhang war es ebenfalls notwendig, den hinteren Eingang zum Parkplatz hin zu schließen. Der Eingang befindet sich nunmehr an der Vorderseite des Hauses im Erdgeschoss. Von dort aus gelangen Sie in unseren neu gestalteten Empfangsbereich in der unteren Etage. Ein direkter Zugang zum Treppenhaus ist nicht mehr möglich. Besucher werden nach erfolgter Anmeldung im Empfang direkt zu dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter geleitet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Rindertuberkulose und Maul- und Klauenseuche

Unterschätztes Gefahrenpotential für Landwirtschaftliche Betriebe?

In den bayerischen Landkreisen entlang der Alpenkette treten seit Ende letzten Jahres in immer mehr Betrieben neue Rindertuberkulosefälle auf. Mehr als 200 Betriebe in Deutschland sind bis jetzt gesperrt und fast 600 Tiere wurden bisher wegen Rindertuberkulose getötet. Auch in anderen Bundesländern wie z.B. Niedersachsen kommt es immer wieder zum Auftreten solcher Fälle.

Die oben beschriebenen Ereignisse zeigen, dass, obwohl Deutschland seit 1997 als amtlich frei von Rindertuberkulose anerkannt ist, dennoch immer wieder neue Fälle entdeckt werden. Auch in Österreich und in der Schweiz ist ein Aufleben dieser Tierseuche zu beobachten.

Die Gefahr einer Infektion mit dieser Tierseuche steigt an, wenn die Rinder beim sommerlichen Weidegang auf Flächen gelangen, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie durch Wildtiere mit dem Tuberkuloseerreger kontaminiert sind.

Neben dem Verlust hochwertiger Zuchttiere stehen komplett geräumte Betriebe unversehens ohne Einnahmen da. Rinderbetriebe, aus denen nur ein Teil der Tiere getötet wird, unterliegen einem Milchlieferverbot, das unter anderem in der Milchlieferordnung der Molkerei festgeschrieben ist. Dieses Lieferverbot beinhaltet eine doppelt belastende finanzielle Komponente: Zum einen fällt das Milchgeld für die Dauer des Lieferverbotes aus, zum anderen muss die Milch fachgerecht beseitigt werden.

Auch Gülle, Festmist und Futtermittel müssen bei Kontamination mit dem TBC-Bakterium kostenintensiv entsorgt werden. Hinzu kommen außerordentliche Kosten für Tierarzt und Medikamente, Reinigungs- und Desinfektionskosten sowie die Wiederbeschaffung von Futtermitteln. In einigen Fällen erging seitens der Veterinärbehörde auch die Auflage, kontaminierten Boden auszutauschen.

Ein nicht zu unterschätzender Sachverhalt, der durchaus erheblichen Einfluss auf die Ausbreitung und den innerbetrieblichen, seuchenbedingten Schaden haben kann, beschreibt die niederländische Chefveterinärin Dr. Christianne Brusckke anlässlich eines Tierseuchensymposiums in Amersfoort: Viele Tierärzte kennen die Symptome der Maul- und Klauenseuche (MKS) und der Schweinepest nicht mehr aus eigener Erfahrung. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Ausbruch dieser Seuchen zu spät entdeckt wird. Der letzte Ausbruch der Schweinepest in den Niederlanden war im Jahr 1997 aufgetreten. Die MKS letztmalig 2001. Brusckke plädierte dafür, bei der Ausbildung von Tierärzten mehr Aufmerksamkeit auf die Erkennung der Krankheitsbilder zu lenken. Die Veterinärin hält es durchaus für möglich, dass Monate vergehen können, bis Seuchen den zuständigen Behörden gemeldet werden. (Quelle AHO)

Betroffene Betriebe laufen Gefahr neben Einschränkungen in ihrer Tierproduktion auch finanzielle Verluste zu erleiden.

Daher sollten insbesondere wachsende, spezialisierte und mit Fremdkapital finanzierte Betriebe etwaige Einnahmeausfälle stärker ins Kalkül ziehen. Dabei handelt es sich bei einem Seuchenausbruch (z.B. Rindertuberkulose, Maul- und Klauenseuche) und den daraus resultierenden seuchenrechtlichen Maßnahmen wie Räumung des Tierbestandes, Betriebssperre, Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsgebieten um die schwerwiegendste Beeinträchtigung in der Tierproduktion. Was kann der Landwirt also tun, um zumindest unerwartete hohe finanzielle Einbußen zu vermeiden?

In Ergänzung zur Tierseuchenkasse, die ausschließlich den gemeinen Tierwert und keine Leistungen für den Betriebsausfall erbringt, können zusätzlich im Rahmen einer sogenannten **Ertrags-schadenversicherung** alle Produktionsverfahren der Rinder-, der Schweine- und der Geflügelhaltung gegen Tierseuchen, andere übertragbare Tierkrankheiten und Unfälle versichert werden.

In einem Seuchenfall haftet die Versicherung sowohl bei dem Ausbruch im eigenen Tierbestand, als auch in dem sehr viel wahrscheinlicheren Fall, dass der Betrieb in einem Sperr- oder Beobachtungsgebiet liegt.

Es gibt unterschiedliche Produkte bei den Versicherungsunternehmen. Bei einem eingetretenen Schaden sollten folgende Kosten übernommen werden:

Einnahmeausfälle aus

- dem Rückgang der biologischen Leistung (z.B. Anzahl Ferkel, Milchleistung, tägliche Zuhahmen),
- fehlenden Vermarktungsprodukten wegen Verendung und angeordneter Tötung (z.B. Masttiere, Zuchttiere),
- nicht möglicher Vermarktung von Erzeugnissen wegen Betriebssperre,

sowie erhöhte Kosten für

- vermehrte Tierverluste,
- Tierarzt, Medikamente,
- Desinfektionsmaßnahmen,
- Futtermittel, Energie,
- Wiederbeschaffung der Tiere,
- Preisabschläge für überschwere Tiere.

Von entscheidender Bedeutung hierbei ist eine volle Haftzeit von 12 Monaten. Denn erfahrungsgemäß spielt die Haftzeit eine entscheidende Rolle - insbesondere bei länger anhaltenden Schadenereignissen wie Produktionsunterbrechungen durch Bestandsräumung und Sperrmaßnahmen.

Abschließend noch ein Hinweis für Betriebe, die schon in Eigenverantwortung entsprechende Verträge abgeschlossen haben. Aktuelle Schadenereignisse zeigen, dass viele bestehende Verträge nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten im Betrieb entsprechen, was im Schadenfall immer wieder zu erheblichen Abzügen von der Entschädigungsleistung führt. Die Eckdaten wie Tierzahl, erbrachte tierische Leistung und die Erlöswerte sollten auf möglichst aktuellem Stand gehalten werden um im Schadenfall keine bösen Überraschungen zu erleben.

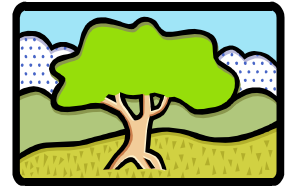
Dipl. Ing. Agrar Heino Beewen
Teamleiter Landvolkdienste
Tel.: 0511 36704 19
heino.beewen@landvolk.org

Besuchen Sie uns im Internet

aktuelle Termine - wichtige Informationen

www.landvolk-melle.de

Aktuelle Informationen aus der Landvolk Melle Immobilien Abteilung



Über die Landvolk Melle Immobilien GmbH werden zur Zeit folgende Objekte angeboten:

Ackerflächen in der Gemarkung Dratum-Ausbergen

| | | |
|--|--------------|---------------------------|
| Flur 9, Flurstück 133/74 Flächen zur Zeit verpachtet Gegen Gebot zu verkaufen | Größe | 7537 m² |
|--|--------------|---------------------------|

Grünlandfläche in der Gemarkung Dratum-Ausbergen

| | | |
|--|--------------|----------------------------|
| Flur 8, Flurstück 3/1 Fläche zur Zeit verpachtet Gegen Gebot zu verkaufen | Größe | 22676 m² |
|--|--------------|----------------------------|

Ackerfläche in der Gemarkung Krukum, an der Else

| | | |
|--|--------------------|---------------------------|
| Flur 5, Flurstück 52/17 | Größe | 2701 m² |
| Flur 5, Flurstück 52/18 | Größe | 2489 m² |
| Flur 5, Flurstück 52/19 | Größe | 2477 m² |
| Flur 5, Flurstück 52/20 | Größe | 2289 m² |
| Nutzung in einer Fläche, 4 verschiedene Eigentümer Flächen zur Zeit verpachtet Gegen Gebot zu verkaufen | Gesamtgröße | 9956 m² |

Acker- und Grünlandfläche in der Gemarkung Suttorf

| | | | |
|------------------------|----------|--------------------|----------------------------|
| Flur 3, Flurstück 36/1 | Acker | Größe | 29926 m² |
| | Grünland | Größe | 5468 m² |
| Flur 3, Flurstück 60/3 | Grünland | Größe | 332 m² |
| Flur 3, Flurstück 42/1 | Acker | Größe | 2427 m² |
| | | Gesamtgröße | 38153 m² |

Flächen zur Zeit verpachtet, Nutzung= 3,24 ha Acker- und 0,58 ha Grünland
Gegen Gebot zu verkaufen

Scheune in Riemsloh-Hoyel

Hoyeler Str. 48
Umbau in 3 Wohnungen möglich
Gegen Gebot zu verkaufen

2 Baugrundstücke in Melle-Mitte

| | | |
|-------------------------|---|--|
| Reinickendorfer Ring 32 | vollerschlossen für 67 €/m ² | Größe jeweils 936 m² |
|-------------------------|---|--|

Vermittlungs- und Nachweisbedingungen:

Wir sind vom Verkäufer mit der Vermittlung oder dem Nachweis eines Käufers beauftragt. Unsere Provision beträgt 4% zuzüglich Mehrwertsteuer vom Käufer.

Trotz der von uns angewandten Sorgfalt können wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Angebotes keine Haftung übernehmen. Das Angebot erfolgt freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Der guten Ordnung halber machen wir darauf aufmerksam, dass zum Abschluss eines Maklervertrages mit uns die Annahme unserer Maklerdienste und / oder die Auswertung von uns gegebener Hinweise genügt.

Die Landvolk Melle Immobilien GmbH hat eine Kartei für Kaufinteressenten von Immobilien, Grundstücken usw. aufgebaut.

Gerne können Sie sich bei uns melden, wenn sie Resthöfe, Häuser, Grundstücke oder Wald verkaufen wollen.

Auch in allgemeinen Fragen zu Immobilien oder Bauland beraten wir Sie gerne.

Immobilienverwaltung -- Neu bei uns!!!

Immer wieder tauchen Fragen auf, die sich auf die Nutzung oder Rentabilität einer Immobilie beziehen: Veräußerung, Vermietung, Teilvermietung, Aufteilung und ähnliche Überlegungen. Oder auch die Frage, ob eine Immobilie sich trägt, welche Kosten entstehen und welche kann ich mit Mietern oder Pächtern abrechnen.

Beratung und Begleitung rund ums Eigentum, Mietangelegenheiten, Abrechnung von Heiz- und Nebenkosten sind Aufgaben, die wir gerne für Sie übernehmen.

Einerseits erstellen wir jährlich oder nach Bedarf Betriebskostenabrechnungen, die wir zu festen Jahressätzen abrechnen, andererseits sind häufig Arbeiten wie Beratung, Gesprächsbegleitung, Termine vor Ort oder Vorbereitungsarbeiten zu leisten, die wir im Stundensatz nach Aufwand und einer km-Pauschale berechnen.

Gewöhnlich finden wir passende Lösungen für jede Situation. Fragen Sie einfach.

Ihr Ansprechpartner: Heinrich Kinnius, Telefon: 05422 950 233

Alle aktuellen Immobilienangebote finden Sie auch ab sofort auf unserer Internetseite

www.landvolk-melle.de

Ansprechpartner: *Heinrich Kinnius*

Telefon: 05422 950 233

Handy: 0170 5533341

e-mail: kinnius@landvolk-melle.de

Berufsaufsichtsbehörde: Stadt Melle, Schürenkamp 16, 49324 Melle

Aktuelle Informationen

1. Aktuelles zur Düngung im Herbst

Am 3. Juli 2013 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz einen Erlass zur Herbstdüngung ausgegeben, der Folgendes beinhaltet:

Die Anwendung von Gülle, Jauche und sonstigen flüssigen organischen sowie organisch-mineralischen Düngemitteln (z.B. Kalkklärschlamm) mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot wird nach der Ernte der letzten Hauptfrucht vor dem Winter durch die Regelung im § 4 der Düngeverordnung wie folgt begrenzt:

Zu im gleichen Jahr angebauten Folgekulturen einschließlich Zwischenfrüchten ist eine Düngung bis in Höhe des aktuellen Düngebedarfs an Stickstoff der Kultur erlaubt, wobei eine Höchstmenge von 40 kg/ha Ammoniumstickstoff oder 80 kg/ha Gesamtstickstoff nicht überschritten werden darf. Unter Anwendung des Grundsatzes der pflanzenbedarfsgerechten Düngung ist der Nährstoffbedarf der angebauten Kultur ausschlaggebend für eine Düngungsmaßnahme.

Bei Berücksichtigung des aus dem Boden nachgelieferten Stickstoffs besteht nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Winter kein N-Düngebedarf:

- nach Mais, Raps, Kartoffeln, Feldgemüse, Leguminosen
- zur (alleinigen) Förderung der Strohrotte

In diesen Fällen stellt die Herbstdüngung mit Gülle, Jauche und sonstigen flüssigen organischen (einschl. Gärsubstraten!) sowie organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Geflügelkot einen Verstoß gegen die Düngeverordnung dar und wird auch nach Cross Compliance (CC) sanktioniert!

Übersicht: Düngebedarf einiger Folgekulturen

| Folgekulturen nach Getreide | N-Düngebedarf nach Ernte der letzten Hauptfrucht (kg/ha) |
|---|--|
| Winterraps | 30 - 40 |
| Wintergetreide | 20 - 30 |
| Futterzwischenfrüchte/Ackergras | 40 - 60 |
| Gründungszwischenfrucht mit nachfolgender Winterung | 20 - 40 |
| Gründungszwischenfrucht mit nachfolgender Sommerung | 40 - 60 |

In Wasserschutzgebieten gelten die Vorgaben der SchuVo bzw. der lokalen Schutzverordnungen. Hier ist eine Gülleausbringung nur zur Zwischenfrucht oder zur Winterrapsaussaat möglich. Generell endet in Wasserschutzgebieten die Gülleausbringung auf Ackerland am 15. September und auf Grünland am 30.09..

Ihre Ansprechpartnerin: Heidrun Meißner (Tel.: 0541 56008-130)

2. Aktuelles zu GAP, Direktzahlungen und Agrarumweltprogramm

Nachdem auf europäischer Ebene die Grundzüge der neuen Förderpolitik ab 2015 festgelegt wurden, stehen nun die weiteren Entscheidungen zur Umsetzung auf nationaler Ebene an.

Erst wenn diese getroffen wurden, können genaue Aussagen für die Antragstellung ab 2015 getroffen werden

Für die Direktzahlungen im Jahr **2014** werden die bisherigen Bedingungen fortgeschrieben. Die Auszahlungshöhe je Zahlungsanspruch und ha wird in einer Größenordnung von +- 300 € erwartet. Die Zahlungsansprüche behalten für 2014 ihre Gültigkeit.

Aktuelle Informationen

In diesem Zusammenhang wird noch immer die Einziehung der Zahlungsansprüche zu Ende 2014 und der Neuverteilung mit der Antragsstellung im Mai 2015 diskutiert. Zusätzlich würde es dann Regelungen für Sonderfälle geben, wie zum Beispiel aufgrund neu gegründeter Betriebe. Alternativ ist aber auch die Beibehaltung der bisherigen Zahlungsansprüche in der Diskussion. Somit kann zur Gültigkeit der Zahlungsansprüche ab 2015 noch keine endgültige Aussage getroffen werden.

Teilnehmer an der Fördermaßnahme NAU/BAU A3 - Umweltgerechte Gülleausbringung müssen bis zum 15. November den Nachweis über die umweltfreundlich ausgebrachte Güllemenge bei der Bewilligungsstelle Osnabrück vorlegen. Der aktuelle Vordruck „Ergänzende Angaben NAU A3“ ist auf der Internetseite der LWK Niedersachsen eingestellt.

Für das Jahr 2014 wird ein neuer Katalog von Agrarumweltmaßnahmen erwartet. Auch hier gibt z.Zt. noch keine Festlegungen.

Hinsichtlich des Agrarinvestitionsförderungsprogramms ist erst mit einer Antragstellung im Herbst 2014 zu rechnen. Zu erwarten sind erhebliche Veränderungen aufgrund der Neuausrichtung der Agrarinvestitionsförderung auf Bundes- und Landesebene.

Ihr Ansprechpartner: Stefan Müller (Tel.: 0541 56008-162)

3. Neues Seminar: Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen als Arbeitgeber

In vielen landwirtschaftlichen Betrieben hängen Erfolg und Lebensqualität bereits davon ab, inwieweit es gelingt, geeignete Mitarbeiter zu finden und diese an den Betrieb zu binden. Ein weiterer Teil der Betriebe steht aus verschiedenen Gründen vor der Einstellung eines Arbeitnehmers. Neben den betrieblichen Voraussetzungen sind Führungsqualitäten und Mitarbeitermotivation und -kommunikation erfolgsbestimmende Faktoren. Diese Themen sowie Arbeitsrechtliche Fragen und Arbeitsplanung /-dokumentation sind Bestandteile eines dreitägigen Seminars der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Termine: 05.12.2013, 12.12.2013 u. 09.01. 2014. (jeweils Donnerstag)

Veranstaltungsort ist die Außenstelle Bersenbrück, Liebigstraße 4, 49593 Bersenbrück, Seminarkosten 198 €. Anmeldung bitte bis zum 20.11.2013.

Das Seminar richtet sich an Arbeitgeber, zukünftige Arbeitgeber und Ausbilder im Agrarbereich.

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lüvolding (Tel.: 05439-9407-36)

4. Vorbereitungslehrgang zur Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in

Im Herbst 2014 wird ein neuer Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in gem. § 45.2 Berufsbildungsgesetz am Standort Osnabrück angeboten. Angesprochen sind hier insbesondere Nebenerwerbslandwirte, die eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung durchlaufen haben und bereits über mehrere Jahre Berufserfahrung im landwirtschaftlichen Bereich verfügen. Der schnell voranschreitende technische Fortschritt und zunehmende gesetzliche Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebsleiter machen eine gute fachliche Qualifikation unabdingbar. Dazu kommt, dass die Landwirtschaftsgerichte bei der Übertragung von Höfen im Sinne der Höfeordnung zunehmend nach der Eignung zur eigenständigen Bewirtschaftung eines Hofes im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftsfähigkeit fragen.

Unverbindliche Voranmeldungen werden bereits entgegengenommen.

Ihr Ansprechpartner: Jürgen Balsmann (Tel.: 0541 56008-131)

Aktuelle Informationen

5. Neues zum Sachkundenachweis im Pflanzenschutz

Die neuen Sachkundenachweise im Scheckkartenformat können ab sofort beim Pflanzenschutzamt über die Internetseiten der LWK unter:

<http://www.lwk-niedersachsen.de> oder unter dem Webcode: 01023657 beantragt werden. Dazu ist das Antragsformular „Antrag Sachkundenachweis“ und die wichtige „Ausfüllhilfe für Antrag Sachkundenachweis“ zu verwenden. Das ausgefüllte und unterschiedene Antragsformular muss zusammen mit einer Kopie des bisherigen Sachkundenachweises (Sachkundezeugnis oder Ausbildungsnachweis) an die E-Mail-Adresse:

Sachkunde.Antrag@lwk-niedersachsen.de oder per Post an das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer gesendet werden (Adresse auf Antragsformular).

Nach Prüfung der Antragsdaten und des vorgelegten bisherigen Sachkundenachweises (und ggf. weiterer notwendiger Nachweise) werden ein entsprechender Bescheid und eine Gebührenrechnung zugesandt. Die Zustellung des neuen Sachkundenachweises im Scheckkartenformat wird aus technischen Gründen jedoch voraussichtlich erst ab Mitte/Ende nächsten Jahres möglich sein.

Die Bearbeitungsgebühren zur Ausstellung des Sachkundenachweises betragen:

- bei Bewilligung / Teilablehnung: 40,00 Euro
- bei Ablehnung: 32,00 Euro

Hinweis: Sachkundige haben bis zum 26. Mai 2015 Zeit, einen solchen Antrag zu stellen. Bis zum 26. November 2015 behalten die alten Sachkundenachweise (anerkannter Berufs- oder Studienabschluss oder Zeugnis über eine bestandene Sachkundeprüfung) ihre Gültigkeit. Das gilt auch für eventuelle Kontrollen.

Regelmäßige Fortbildung im Pflanzenschutz

Alle Sachkundigen sind verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren an einer von der LWK anerkannten Fortbildungsveranstaltung teilzunehmen. Fortbildungsveranstaltungen der LWK wie z. B. die Winterveranstaltungen der Bezirksstellen gelten als anerkannt.

Für Sachkundige, die am 14.02.2012, dem Tag des Inkrafttretens des neuen Pflanzenschutzgesetzes, sachkundig waren, begann die erste 3-Jahresfrist zur Fortbildung am 1. Januar 2013 und endet am 31.12.2015. Für alle Sachkundigen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig geworden sind oder es noch werden, beginnt die erste 3-Jahresfrist ab dem Tag der Ausstellung des Bewilligungsbescheides für den neuen Nachweis. In Niedersachsen wird die regelmäßige Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung ab 2016 kontrolliert.

Ab Herbst 2013 wird auf den Internetseiten der LWK eine fortlaufende Liste der in Niedersachsen angebotenen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Vor der beabsichtigten Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme empfehlen wir deshalb, sich vorher zu erkundigen, ob eine solche Anerkennung vorliegt.

Ihre Ansprechpartnerin: Heidrun Meißner (Tel.: 0541 56008-130)

**Bitte beachten:
Diesem Rundbrief ist ein Schreiben vom Autozentrum Weststraße aus Melle beigelegt.**

Aktuelle Informationen



6. Neue Regelungen zur Pflanzenschutz-Gerätekontrolle (Spritzen-TÜV)

Am 06.07.2013 ist gemeinsam mit der neuen Sachkunde-Verordnung (wir berichteten im Hinweis Nr. 13) auch die neue Pflanzenschutz-Geräteverordnung in Kraft getreten. Als Neuerung für alle Pflanzenschutzgeräte wurde das Kontrollintervall rückwirkend auf drei Jahre verlängert. (Pflanzenschutz-Geräteverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1953, 1962)).

Somit müssen alle Pflanzenschutzgeräte, die derzeit eine gültige Plakette besitzen erst ein Jahr später, nach dem auf der Prüfplakette angegebenen Kalenderhalbjahr, erneut kontrolliert werden. Wurde eine Pflanzenschutzspritze zum Beispiel zuletzt im zweiten Halbjahr 2011 geprüft, so besitzt sie eine gültige Plakette bis zum zweiten Halbjahr 2013. Aufgrund der aktuellen Rechtslage verschiebt sich der nächste Kontrolltermin jedoch um ein Jahr nach hinten und somit sogar auf das zweite Halbjahr 2014.

Erstmals in Gebrauch genommene Pflanzenschutzgeräte müssen jedoch weiterhin spätestens sechs Monate nach ihrer Ingebrauchnahme geprüft worden sein.

Ihre Ansprechpartnerin: **Heidrun Meißner (Tel.: 0541 56008-130)**

Neue Informationen von der Waldschutzgenossenschaft Melle

Einladung

zur Exkursion der Waldschutzgenossenschaft Melle

Die diesjährige Exkursion der Waldschutzgenossenschaft Melle findet am

Donnerstag, d. 10. Oktober 2013

statt. In Buer und Barkhausen wird die Firma Wilms, Hygieneholz und Holzverpackungen besichtigt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Forsthaus Limberg in Preußisch Oldendorf geht es zur Oheimischen Forstverwaltung mit Waldbegehung (120-jährige Küstentannen, Douglasien und Lärchen).

Die Mitglieder der Waldschutzgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Kostenbeitrag: 20,00 €

Abfahrt am Donnerstag d. 10. Oktober 2013 um 8.30 Uhr am ZOB in Melle, Weststraße (gegenüber der Feuerwehr).

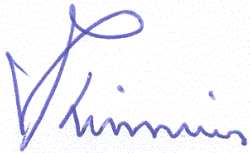
Rückkehr geplant gegen **16.30 Uhr** am ZOB.

Anmeldungen in der Rezeption im Haus der Landwirtschaft

Anne Retzke, Telefon: **05422 95 02 0** oder Lisa Dieckmann, Telefon: **05422 95 02 35** oder Anneli Bause, Telefon: **05422 95 02 11** (nur vormittags)

gez. Hermann Josef Bolte - gez. Heinrich Niederniehaus - gez. Dirk Hölscher

F.d.R.



Heinrich Kinnius
(Geschäftsführer)



www.ksk-melle.de

**Bär, Bulle oder Sparschwein?
Wir beraten Sie gerne.**

 **Kreissparkasse
Melle**

Wollen Sie die Chancen an den Börsen offensiv nutzen? Oder sehen Sie Aktien eher mit Skepsis? Möchten Sie Ihr Geld mit attraktiven Zinsen garantiert zurückbekommen? Oder einfach nur das Beste aus allen Welten? Unsere Experten analysieren Ihre Möglichkeiten und stellen die optimale Lösung für Ihre Ziele zusammen. **Wenn's um Geld geht – Kreissparkasse.**